

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

OLDENBURG TOURISMUS UND MARKETING GMBH, OLDENBURG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.782,00	19.377,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	9.142,50
	<u>16.782,00</u>	<u>28.519,50</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.503,00	83.273,00
	<u>81.285,00</u>	<u>111.792,50</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	60.481,05	73.928,47
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.987,83
	<u>60.481,05</u>	<u>78.916,30</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.097,56	25.940,12
2. Forderungen gegen Gesellschafter	251.690,35	232.685,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.866,83	25.467,07
	<u>296.654,74</u>	<u>284.092,74</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>243.137,10</u>	<u>263.075,56</u>
	<u>600.272,89</u>	<u>626.084,60</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.615,17	7.061,17
	<u>693.173,06</u>	<u>744.938,27</u>

		PASSIVA	
		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A. Gezeichnetes Kapital		<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		<u>23.265,35</u>	<u>46.681,43</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>156.050,00</u>	<u>336.550,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		336.164,33	147.446,65
2. Sonstige Verbindlichkeiten		55.672,62	55.541,04
- davon aus Steuern:			
EUR 9.931,26 (Vorjahr: EUR 7.341,50)			
		<u>391.836,95</u>	<u>202.987,69</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>97.020,76</u>	<u>133.719,15</u>
		<u>693.173,06</u>	<u>744.938,27</u>

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	722.852,82	638.682,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	96.072,13	172.029,55
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-88.710,26	-88.061,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-71.055,49</u>	<u>-63.176,10</u>
	-159.765,75	-151.238,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-856.487,23	-885.085,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-202.065,31	-201.078,14
- davon für Altersversorgung: EUR 2.893,27 (Vorjahr: EUR 3.315,37)		
	<u>-1.058.552,54</u>	<u>-1.086.163,66</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-49.643,27	-49.668,81
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>-3.855,45</u>	<u>-3.745,99</u>
	-53.498,72	-53.414,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-736.173,95	-643.996,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.177,31</u>	<u>2.259,97</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-1.187.888,70	-1.121.840,61
9. Sonstige Steuern	<u>-53,95</u>	<u>-55,69</u>
10. Jahresfehlbetrag	-1.187.942,65	-1.121.896,30
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>1.187.942,65</u>	<u>1.121.896,30</u>
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg (Oldenburg)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma:	Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH
Sitz:	Oldenburg
Registergericht:	Oldenburg (Oldenburg)
Register-Nr.:	HRB 4787

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG sowie den etwaigen ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung wurden größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden mit den Anschaffungskosten unter Inanspruchnahme zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden vorgenommen, wenn der Börsen- oder Marktpreis niedriger war als die ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden jeweils mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (s. Anlage) zu entnehmen.

Eigenkapital

In dem folgenden Eigenkapitalspiegel sind die Veränderungen während des Geschäftsjahres 2025 dargestellt:

	01.01.2025	Zugänge	Entnahmen	31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklage	0,00	1.187.942,65	-1.187.942,65	0,00
Bilanzgewinn	0,00	-1.187.942,65	1.187.942,65	0,00
	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00

V. Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Es bestehen Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 251.690,35 Euro (Vorjahr: 232.685,55 Euro). Es handelt sich dabei um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und um Forderungen aus Verlustausgleich. Alle Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

VI. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr bestanden nachfolgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht bilanziert wurden:

- Mietvertrag mit der Stadt Oldenburg - jährliche Verpflichtung
daraus beträgt rd. Euro 58.000,00.
Es besteht eine feste Grundmietzeit von 10 Jahren.
Diese endet im Jahr 2028.

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt 24 (Vorjahr: 24) Mitarbeitende im Geschäftsjahr 2025.

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und in leitender Funktion tätige Personen betragen im Berichtsjahr Euro 322.231. Diese Angabe erfolgt gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB i. V. m. § 23 EigBetrVO.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans:

Die Geschäftsführerin Dipl.-Verkehrsbetriebswirtin Silke Fennemann ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Stadt Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist das Mutterunternehmen der Gesellschaft. Sie hält seit Juli 2016 alle Anteile an der Gesellschaft.

Oldenburg, den 12. März 2026

Dipl.-Verkehrsbetriebswirtin Silke Fennemann
(Geschäftsführerin)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anlage­spiegel

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
		Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	274.178,42	6.957,50	0,00	9.142,50	290.278,42	254.801,42	18.695,00	0,00	0,00	273.496,42	0,00	16.782,00	19.377,00
2. geleistete Anzahlungen	9.142,50	0,00	0,00	9.142,50-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.142,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	283.320,92	6.957,50	0,00	0,00	290.278,42	254.801,42	18.695,00	0,00	0,00	273.496,42	0,00	16.782,00	28.519,50
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.563,63	12.178,27	0,00	0,00	445.741,90	350.290,63	30.948,27	0,00	0,00	381.238,90	0,00	64.503,00	83.273,00
Summe Sachanlagen	433.563,63	12.178,27	0,00	0,00	445.741,90	350.290,63	30.948,27	0,00	0,00	381.238,90	0,00	64.503,00	83.273,00
Summe Anlagevermögen	716.884,55	19.135,77	0,00	0,00	736.020,32	605.092,05	49.643,27	0,00	0,00	654.735,32	0,00	81.285,00	111.792,50

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM) ist seit dem 1. Juli 2016 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Oldenburg. Geschäftsführerin und allein vertretungsberechtigt ist Frau Silke Fennemann. Als Prokuristin wurde Frau Iris Welzel am 26. Februar 2020 durch die Gesellschafterversammlung bestimmt. Die GmbH beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr neben der Geschäftsführerin durchschnittlich 24 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zzgl. zwei Kolleginnen in Elternzeit (Beendigung 2. Halbjahr 2025) sowie drei bzw. ab August 2025 zwei Auszubildende im Lehrberuf Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit.

Das Budget der GmbH betrug 2,007 Millionen EUR. Zur Finanzierung erwirtschaftet die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 723 TEUR und sonstige Erträge in Höhe von 96 TEUR. Die OTM schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.188 TEUR ab, einem Ergebnis, welches die Prognose unterschreitet.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen, Geschäftsentwicklung

Auch weiterhin prägt eine angespannte Welt- und Wirtschaftslage das Geschehen. Das Leben im Krisenmodus mit einer zunehmenden Anzahl an Zwischenfällen auch in Deutschland wirkt sich auf die Zivilgesellschaft in unserem Land aus. Die Preissteigerungen in fast allen Bereichen bewirken darüber hinaus einen Konsumrückgang. Für den Tourismus in Deutschland bedeutet dies zwar auf der einen Seite, dass die Menschen auch 2025 gereist sind und dies mit einer steigenden Tendenz. Die Zahl der Urlaubsreisen in Deutschland erreicht erneut einen Spitzenwert. Gleichzeitig sinken jedoch die touristischen Konsumausgaben. Außerdem warnt der Deutsche Tourismusverband vor einem Investitionsstau im Bereich Infrastruktur und vor einer sich verschlechternden Situation in den Innenstädte Deutschlands.

Die Entwicklung des Tourismus in Oldenburg stellt vor diesem Hintergrund sehr zufrieden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten Ankünfte und Übernachtungen erneut gesteigert werden und erzielen damit den höchsten Wert seit Gründung der OTM. Danach liegen die Ankünfte um drei Prozent und die Übernachtungen um fünf Prozent höher als im Vergleichszeitraum 2024. Insgesamt generierten die Gäste fast 409 Tsd. Übernachtungen in Oldenburg. Der Anteil ausländischer Gäste und Übernachtungen macht sechs bzw. zehn Prozent aus.

Die Besucherzahlen der Touristinfo sind erneut gestiegen (+8 Prozent) auf insgesamt fast 82 Tsd. Besuchende. Durchschnittlich begrüßt die OTM knapp 300 Menschen pro Tag im Lappan (+8 Prozent). Auch die Erlebnisangebote erfreuten sich zunehmender Beliebtheit und konnten um acht Prozent auf insgesamt knapp 900 Führungen gesteigert werden. Die Zimmervermittlung der OTM bleibt insgesamt, trotz der Steigerung der Erlöse, unbefriedigend. Die Website der GmbH registriert drei Prozent mehr Zugriffe, die Reichweite bei Instagram konnte um 37 Prozent, bei facebook um dreizehn Prozent gesteigert werden.

Last but not least sind auch die Umsatzerlöse der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr um 13 Prozent gestiegen auf 723 Tsd. Euro (von 639 Tsd. Euro in 2024). Dies ist zwar u. a. auf die Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr (132 Tsd. Euro) zurückzuführen. Gleichzeitig steigerte die GmbH aber auch ihre Umsätze in allen touristischen Leistungsbereichen. Konkret bedeutet dies, dass aus der Vermittlung von Gästeführungen und Erlebnissen (+10%), aus dem Souvenirverkauf (+5%), aus Werbeeinnahmen (+24%), aus der Zimmervermittlung (+46%) und aus dem Kartenvorverkauf (+4%) mehr Umsätze (insgesamt 48 Tsd. Euro) generiert wurden.

Diese Zahlen stimmen optimistisch und zeigen für Oldenburg weiterhin eine positive Tendenz. Die Entwicklung des Städtetourismus zeigt, dass Oldenburg auf dem richtigen Weg ist. Genau hier setzt auch die überarbeitete Tourismusstrategie Oldenburg 2035 an.

Ebenso erfreulich ist es, dass die Gesellschaft 2025 die Partner im Stadtmarketing halten konnte. Auch die Umwandlung von Sach- in Geldsponsoring, welche die finanziellen Mittel für das Stadt- und Tourismusmarketing von Oldenburg bereits 2024 erhöht hat, konnte erneut realisiert werden. Diese Tatsache und die damit verbundene Unterstützung wie auch die Befürwortung des Themenmarketings der OTM stärken die GmbH.

Die Personalsituation 2025 stellte die OTM vor unerwartete Herausforderungen. Zwei Langzeiterkrankungen, von denen eine noch anhält, führten zu Ausfällen, die in einem Fall nicht kompensiert werden konnten und können. Dadurch stieg der Krankenstand im Vergleich zu 2024 deutlich um über 130 Prozent, von 142 Tagen 2024 auf 327 Tage 2025. Eine vakante Leitungsstelle konnte bisher weder intern noch extern besetzt werden, was die OTM zusätzlich belastet. Hinzu kommt die angespannte Situation im Bereich der Ausbildung. Aufgrund der quantitativ und qualitativ sehr übersichtlichen Zahl an Bewerbungen, blieb der angebotene Ausbildungsplatz 2025 leer, so dass die Gesellschaft aktuell nur zwei Auszubildende begleitet.

Insgesamt nehmen, wie bereits in den letzten Lageberichten dargestellt, die Herausforderungen an die OTM als Arbeitgeberin weiter enorm zu. Diese beziehen sich auf die Erwartungshaltung von aktuell Mitarbeitenden und potenziell Neuen in Bezug auf Gehaltsforderungen, auf freiwillige Leistungen und auf weitere Arbeitsbedingungen, wozu auch die wöchentliche Arbeitszeit gehört. Dies erhöht den Belastungsgrad der OTM. Die Geschäftsführung weist hier ausdrücklich auf diese schwierige Arbeitssituation hin, deren Auswirkungen aktuell in Gänze nicht eingeschätzt werden können.

Bedingt durch den Zweck der Gesellschaft, welcher im Gesellschaftsvertrag definiert wurde, wird die OTM immer auf den Defizitausgleich durch die Muttergesellschaft Stadt Oldenburg angewiesen sein. Davon unbenommen bleiben die Möglichkeiten der GmbH, Umsatzerlöse zu erzielen. Sie konnte diese im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wie oben dargestellt, um 13 Prozent steigern. Sie wird auch zukünftig daran arbeiten, die selbst erwirtschafteten Erlöse zu steigern.

Insgesamt bleibt die OTM per Definition eine „Destination-Management-Organisation“ kurz DMO, deren Ausrichtung nicht auf die Erzielung von Einnahmen, sondern auf Tourismus-Marketing beruht.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Gesellschaft verzeichnet Umsatzerlöse in Höhe von 723 TEUR und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres (639 TEUR).

3. Investitionen

Die Entwicklung der Investitionen stellt sich im Zwei-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

	Investitionen in TEUR
2024	18
2025	19

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Geschäftsjahr 2025 prägten folgende Ereignisse:

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Während sich der Tourismus in Oldenburg 2025 gut entwickelte, sorgen die Krisenherde in der Welt weiter für Unruhe und Unsicherheit. Demgegenüber steht eine ungebremsste Reiselust, bei der nicht klar ist, wie lange sie anhält. Zumindest ist davon auszugehen, dass das Reisen im eigenen Land weiterhin beliebt bleibt. Dennoch muss die Situation mit Vorsicht betrachtet werden. Die wirtschaftliche Belastung der Haushalte nimmt durch die Auswirkungen der weltweiten Konflikte zu. Die Folge daraus: Konsumverzicht, z.B. durch die Kürzung des Haupturlaubs bzw. dem Verzicht auf die eine oder andere Kurzreise. Letzteres betrifft insbesondere den Städtetourismus. Umso erfreulicher, dass aktuell Oldenburg zu den Städtereisezielen gehört, die zulegen (2025 erzielte Oldenburg die bisher besten Übernachtungszahlen). In Anbetracht der Tatsache, dass Konflikte immer mehr globale Auswirkungen erzeugen, bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine große Herausforderung.

- Personalsituation

Wie bereits oben dargestellt, verzeichnete die OTM im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Langzeiterkrankungen, von denen eine noch anhält. Auch konnten sowohl die Ausbildungsstelle als auch eine vakante Leitungsstelle nicht besetzt werden. Dies führt zu deutlichen Mehrbelastungen bei Geschäftsführung und Team sowie zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Tourismusstrategie.

- Zimmervermittlung

Seit 2023 setzte die Gesellschaft zur Vermittlung von Hotel- und Privatzimmern das Online-Modul IRS-Deskline der Firma feratel ein. Trotz vorheriger Abstimmung und gemeinsamer Entscheidungsfindung, nutzte ein Großteil der Betriebe das angebotene Modul nicht. Daraus resultierend konnte die GmbH das Potenzial des Systems nicht ausnutzen, den Vertrieb nicht stärken und blieb somit hinter den Erwartungen zurück. In der Konsequenz traf die OTM zum Jahresende die Entscheidung, das Modul zu kündigen.

- Tourismusstrategie Oldenburg 2035

Die Gesellschaft erarbeitete im abgelaufenen Geschäftsjahr eine neue Tourismusstrategie bzw. schrieb diese fort. Dies geschah in Zusammenarbeit mit Akteuren aus Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel, Tagungswirtschaft, Kultur und Verwaltung. Das Ergebnis beschreibt eine Vision, definiert messbare Ziele, setzt einen Handlungsrahmen und benennt konkret für die touristisch relevanten Themen Unterziele und Maßnahmen zur Erreichung.

- Einführung des digitalen OL-Gutscheins

Seit April 2025 wird der bisher rein analoge „Oldenburg Gutschein“ nicht mehr verkauft. Stattdessen existiert nun der digitale Oldenburg Gutschein. Die Möglichkeit der Einlösung der analogen Exemplare bleibt weiterhin bestehen. Das neue System bietet drei wesentliche Vorteile:

- Der gesamte Geschäftsprozess (Verkauf/ Einlösung/ Abrechnung) erfolgt digital.
- Ein Gutschein kann in mehreren Geschäften eingelöst werden (Teileinlösung).
- Der Gutschein ist sowohl digital zu erstellen, kann mittels des Verfahrens „Print-at-home“ zuhause ausgedruckt oder wie bisher in der Touristinfo als gestaltete Gutscheinkarte erworben werden.

Die Umsatzsteigerung der verkauften Gutscheine (17%) ist auf die Einführung der digitalen Variante zurückzuführen und zeigt den Erfolg dieser Entscheidung.

5. Geschäftsentwicklung/Geschäftsverlauf

Touristische Produkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 erzielte die OTM im Vergleich zu 2024 folgende Ergebnisse:

Vermittlung von Gästeführungen und Erlebnisangeboten +10%

Erlöse aus Souvenirverkäufen +5 %;

Erlöse aus der Zimmervermittlung +46%

Verkauf von Oldenburg Gutscheinen +17 %

Besucher Touristinfo +8 %.

Der Städtetourismus in Oldenburg entwickelt sich stetig weiter. Die Ergebnisse verbessern sich in allen Bereichen. Die Übernachtungszahlen erzielen einen Spitzenwert. Gleichzeitig „brodelt“ es in der Welt und die Auswirkungen sind in der globalisierten Welt zu spüren. Die OTM setzt sich entsprechend vorsichtige Ziele. Bezüglich ihrer touristischen Angebote orientiert sich die Gesellschaft weiterhin am Trend hin zu erlebnisorientierten und individuellen Reisen.

Marketing

Die Gesellschaft hat 2025 ihre Tourismusstrategie fortgeschrieben und diese Gelegenheit genutzt alle strategischen Papiere (von der Vision, über das Nachhaltigkeitskonzept bis hin zum Tourismusprogramm) zu synchronisieren und in der „Tourismusstrategie Oldenburg 2035“ zu finalisieren. Mit diesem abgestimmten Papier bleibt die OTM handlungsfähig und schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Tourismus in Oldenburg.

Kooperationen

Der Erfolg der Tourismusstrategie hängt stark von dem Beteiligungsgrad der Partner und Akteure in Oldenburg ab. Deshalb setzt die Gesellschaft ihr Engagement in Sachen Netzwerkarbeit fort. Sie unterscheidet zwischen denjenigen, die für die Entwicklung und Umsetzung der vier touristischen Themen von zentraler Bedeutung, also unabdingbar, sind und denen, die positiv unterstützend zum Erfolg im Städtetourismus beitragen können.

Nachhaltigkeit

Das bisherige Nachhaltigkeitskonzept 2025 ist in die neue Tourismusstrategie mit eingeflossen. Eine der fünf Leitlinien in der Strategie widmet sich speziell dem Thema Nachhaltigkeit. Nach vier Jahren konsequenter Umsetzung agiert die OTM immer selbstverständlicher, überprüft gleichzeitig stetig ihr Tun und prüft weiteres Optimierungspotenzial. Das Team der OTM agiert sehr bewusst nachhaltig. So setzt die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH ihr Engagement in puncto Verantwortung für ein nachhaltiges Denken und Handeln fort. Nach wie vor schränken zu wenig Produzenten, mangelhafte Lieferketten und fehlendes Interesse die Aktivitäten der OTM ein.

Trotz schwieriger Voraussetzungen bleibt die Motivation in der Gesellschaft erhalten. So hat sie 2025 im Rahmen ihres sozialen Engagements den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst unterstützt.

C. Ertragslage

	2025 EUR	2024 EUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	-1.187.942,65	-1.121.896,30	-66

Dieses Jahresergebnis/Defizit fällt um 66 TEUR höher aus als im Vorjahr.

Die wesentlichen Leistungskennzahlen stellen sich im 2-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Gesamtleistung	723	639
Jahresergebnis	-1.188	-1.122
Gez. Kapital	25	25

D. Finanzlage

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals stellt sich im Vergleich zum Vorjahr die Deckung des Anlagevermögens wie folgt dar:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Anlagevermögen	81	112
lang- und mittelfristiges Kapital	77	140
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-):	-4	28

Der nachstehend vereinfacht ermittelte Cash Flow wird aus dem Jahresergebnis der Gesellschaft abgeleitet.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresergebnis	-1.188	-1.122
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49	49
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-23	-25
Veränderungen der Rückstellungen für Geschenkgutscheine	-171	-50
Cash Flow	-1.333	-1.148

E. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
VERMÖGEN					
Anlagevermögen	81	12,0	112	15,0	-31
Umlaufvermögen und sonst. Aktiva	612	88,0	634	85,0	-22
Gesamtsumme	693	100,0	746	100,0	-53

Die Verringerung des Anlagevermögens liegt im Wesentlichen begründet in geringeren Anschaffungen als Abschreibungen. Das verringerte Umlaufvermögen resultiert im Wesentlichen aus verringerten Vorräten (-14 TEUR), erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3 TEUR), erhöhten Forderungen gegenüber Gesellschaftern (20 TEUR), verringerten sonstigen Vermögensgegenständen (-9 TEUR), den verringerten Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten (-20 TEUR).

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Eigenkapital	25	4	25	3,4	0
Fremdkapital inkl. Sonderposten	668	96	721	96,6	-53
	<u>693</u>	<u>100,0</u>	<u>746</u>	<u>100,0</u>	<u>-53</u>

Die Verringerung des Fremdkapitals resultiert insbesondere aus geringeren Rückstellungen (- 181 TEUR), erhöhten Verbindlichkeiten (189 TEUR) geringeren Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (- 24 TEUR) sowie geringerer PRAP (-37 TEUR).

F. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

2025 hat die Gesellschaft zu folgenden Erkenntnissen gebracht:

- Oldenburg profitiert nach wie vor vom Städtetourismus. 2025 verzeichnet die besten Zahlen bisher. Dieses Ergebnis zeigt die Bedeutung und gleichzeitig die Verantwortung einer entsprechenden Tourismuspolitik in und für die Stadt.
- Die Tourismusstrategie Oldenburg 2035 stellt die Weichen für eine erfolgreiche Tourismusedwicklung in Oldenburg. Dieser Erfolg kann sich nur einstellen, wenn Kooperationen und Netzwerkarbeit funktionieren. Nur indem OTM und die Partner vor Ort an einem Strang ziehen, kann sich Tourismus in Oldenburg positiv entwickeln.
- Zwar erzielte die Gesellschaft bei den Erlösen aus der Zimmervermittlung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine Steigerung von 46 % (in absoluten Zahlen + 8 TEUR), kommt aber dennoch zu dem Ergebnis, dass diese touristische Leistung keine Zukunft für die OTM besitzt. Auf der einen Seite stagnierte die Anzahl der Betriebe, die über das Online-Modul buchbar sind. Dies wirkt sich insbesondere auf die Individualbuchungen negativ aus, weil die Suchergebnisse bei Anfragen zu gering und somit zu keinen zufriedenstellenden Resultaten für die Kunden führten. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade im Tagungsbereich ein professioneller digitaler Service nicht etabliert werden konnte (keine langfristigen Zimmerkontingente, unattraktive Preisgestaltung, zu wenig Betriebe). Da sich diese Situation nach nunmehr drei Jahren nicht verbessert hat und auch keine Verbesserung in Sicht ist, wird die GmbH die Vermittlung im Laufe des Geschäftsjahres 2026 einstellen.

- Die Personalsituation bei der OTM verschärft sich. Der Krankenstand auf der einen und der Arbeitsmarkt auf der anderen Seite stellen die GmbH vor außergewöhnliche Herausforderungen. Als Konsequenz daraus ergibt sich eine zunehmende Belastung für das Team der Gesellschaft.

2025 hat sich die OTM strategisch neu aufgestellt. Die Tourismusstrategie Oldenburg 2035 wurde Ende des Jahres verabschiedet. Damit sind alle bisherigen strategischen Papiere in diese Strategie aufgegangen, die Weichen für ein professionelles Tourismusmarketing sind gestellt. Nun beginnt 2026 die Umsetzung, zusammen mit verschiedenen touristischen Partnern.

Mit der Einführung des digitalen Oldenburg Gutscheins hat die OTM einen weiteren Schritt in ihrem Digitalisierungsprozess geleistet. Dieses zukunftsweisende Instrument erschließt neue Kundengruppen und richtet sich auch an ein digital-affines Publikum. Die sehr positive Resonanz schon nach sechs Monaten belegt die Richtigkeit der Entscheidung.

Die angespannte Personalsituation auch in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres wird die Gesellschaft weiterhin fordern. Sie bremst Handlungsfähigkeit und Entwicklung der OTM aus.

Die Dynamik im Oldenburger Städtetourismus stimmt optimistisch. Mit dem besten touristischen Ergebnis seit 25 Jahren können Oldenburg und die OTM optimistisch in die Zukunft schauen, ohne dabei die nach wie vor angespannte Welt- und Wirtschaftslage aus den Augen zu verlieren. Die touristische Positionierung von Oldenburg mittels der fortgeschriebenen Tourismusstrategie gemeinsam mit den Akteuren steht im Fokus der GmbH in den nächsten Jahren. Dabei bleibt die Zielsetzung: Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Bedeutung des Städtetourismus in Oldenburg.

G. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognose/ Chancen

Folgende Themen werden die OTM 2026 beschäftigen:

Umsetzung Strategie

Bei der Umsetzung spielen insbesondere die touristische Inwertsetzung des alten Oldenburger Stadthafens als auch die Entwicklung einer MICE-Strategie eine Rolle. Insgesamt gesehen muss es um die Konkretisierung des Stadterlebnisses, die bessere Erlebbarkeit der Fahrradstadt Oldenburg und die Aufrechterhaltung der Grünkohl-Tradition gehen. In das gesamte Handeln der GmbH fließen die fünf Leitlinien aus der Strategie (Mensch im Mittelpunkt, Gemeinsam, Nachhaltig, Tourismus für alle und Digital) mit ein.

Vertrieb

Auch wenn die OTM sich gerade von dem Vertriebskanal Zimmervermittlung verabschiedet hat, verstärkt sie ihre Vertriebsaktivitäten in aus ihrer Sicht erfolgsversprechenden Themen und Märkten. Wachstumspotenzial sieht sie im Bereich des Shops, des Veranstaltungskalenders und der Erlebnisangebote. Das Ziel der Vertriebsstärkung verfolgt die Gesellschaft über zwei Wege: Der eine Weg versucht, die Produkte der OTM über Dritte zu vermarkten (z. B. über die Hotellerie). Der andere verfolgt das Ziel, den Verkauf der Angebote mittels eigener Aktivitäten zu stärken.

Digitaler Geschenkgutschein

Der digitale Oldenburg Gutschein ist eingeführt. Im nächsten Schritt geht es nun darum, diesen weiterhin zu stärken. Zunächst plant die GmbH, die Anzahl der annehmenden Betriebe (Akzeptanzstellen) zu erhöhen. Gleichzeitig motiviert sie die teilnehmenden Firmen, den Gutschein selbst zu bewerben und damit die eigene Einlösungsquote zu verbessern. Außerdem setzt die OTM weitere Maßnahmen um, die die Bedeutung und Relevanz des Oldenburg Gutscheins verbessern. Mit der Optimierung des Gutscheins stärkt die OTM die Wirtschaftskraft Oldenburgs

2. Prognose/ Risiken

Krisenbewältigung

Die Lage in der Welt und in Deutschland bleibt auch 2026 angespannt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und in Nahost, die kritische politische und gesellschaftliche Lage, der Klimawandel – die Herausforderungen sind groß und unklar in der weiteren Entwicklung. Hinzu kommt die Frage der weiteren innenpolitischen Lage mit insgesamt fünf Landtagswahlen. Welche Konsequenzen diese auf den Tourismus haben, kann jetzt noch nicht vorhergesehen werden. Die Gefahr, dass sich die Krisen negativ auf Städtereisen auswirken, bleibt trotz bisheriger gegenteiliger Resultate latent bestehen.

Der Umgang mit dieser volatilen und unsicheren Situation stellt die OTM auch weiterhin vor Herausforderungen.

Personalsituation

Für die GmbH hat sich die Personalsituation im abgelaufenen Geschäftsjahr verschlechtert. Eine Entspannung der Lage ist bisher nicht eingetreten. Die damit verbundenen Risiken lassen sich auf drei Aspekte zusammenfassen:

- Vakante Stellen durch Abwanderung von Fachpersonal lassen sich nicht verlässlich neu besetzen;
- Sowohl vorhandenes Personal als auch neue Mitarbeitende adressieren höhere Erwartungen an die OTM in puncto Gehälter, Arbeitszeiten, freiwillige Sozialleistungen;
- Die gefühlte Belastung der Mitarbeitenden (physisch und psychisch) nimmt zu und damit steigen auch die Krankheitstage.

Für die zukünftige Personalentwicklung allgemein und für die Entwicklung der Personalkosten hat dies Folgen, erstere muss Belastbarkeit und Motivation in den Fokus rücken, letztere führt zu einer Kostenerhöhung.

Außerdem ist mindesten mittelfristig davon auszugehen, dass die Leistungsfähigkeit der GmbH darunter leiden wird.

Wirtschaftliche Lage/ Budget

Für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt der bewilligte Zuschuss (mit TEUR 1.423) um 193 TEUR höher als 2025. Diese Erhöhung erklärt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die Personalkosten gestiegen sind, die Auflösung aus der Rückstellung für Geschenkgutscheine geringer ausfällt und es zu diversen Kostenerhöhungen in Verwaltung und Betrieb kommt.

Insgesamt kann die OTM mit diesem Zuschuss ihre Aktivitäten auf vorhandenem Niveau halten, nicht aber erweitern. In Bezug auf die Tourismusstrategie Oldenburg 2035 ist von Zusatzkosten in den nächsten Jahren auszugehen. Die neue Strategie birgt viele Chancen und gleichzeitig das Risiko bei Nichtumsetzung die positiven Effekte des Städtetourismus auf Oldenburg zu verlieren. Die Themen, Ziele und Potenziale sind mit dem Mutterkonzern abgestimmt worden. Eine Umsetzung ist nur durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel möglich.

BestCase:

Oldenburg setzt die Tourismusstrategie konsequent um und bleibt beliebtes Städtereiseziel mit zunehmender Bedeutung. Verwaltung, touristische Akteure und OTM agieren transparent und abgestimmt. Die neue Strategie ermöglicht ein gemeinsames Handeln auf Augenhöhe. Im Rahmen der jährlichen Budgetaufstellung unterstützt der Mutterkonzern die Gesellschaft bei der touristischen Arbeit und stellt die Handlungsfähigkeit der GmbH sicher. Gleichzeitig erhöht die OTM ihre selbst erwirtschafteten Erträge. Die zunehmende Wahrnehmung Oldenburgs generiert steigende Besuchs- und Buchungszahlen und stärkt somit die Wirtschaftskraft der Stadt Oldenburg.

WorstCase:

Die andauernden Krisen in Europa und der Welt verschlechtern die Stimmung der Zivilgesellschaft in Deutschland und auch in Oldenburg. Dies wirkt sich negativ auf die wirtschaftliche Lage aus. Die Menschen reisen weniger. Übernachtungen und Tagesreisen gehen zurück. Dies führt zu reduzierten Einnahmen aus Tourismus und zu einer Schwächung der Wirtschaftskraft von Oldenburg. Die Verwaltung prüft die freiwillige Aufgabe Tourismus und damit die finanzielle Ausstattung der OTM. Dies führt zu einer Verunsicherung der Fachkräfte der GmbH. Eine Schädigung der Attraktivität der OTM als Arbeitgeberin ist die Folge. Das Fachpersonal wandert ab. All das schwächt die Schlagkraft der GmbH und damit die professionelle touristische Vermarktung von Oldenburg.

Es gelingt insgesamt nicht, die Stärken von Oldenburg, nämlich die Innenstadt, den Hafen, die Kultur- und Freizeitlandschaft sowie die Traditionen rund um das Fahrrad und den Grünkohl weiter aufrechtzuerhalten. Oldenburg verliert an Strahlkraft. Die negative Entwicklung von Mobilität, Angebots- und Aufenthaltsqualität führen zu einem Attraktivitätsverlust und einer Schwächung des Standortes Oldenburg insgesamt.

Oldenburg, den 20. März 2026

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH

Silke Fennemann
- Geschäftsführerin -

Über die Prüfung des vorstehenden Jahresabschlusses der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, zum 31. Dezember 2025 haben wir unseren Bericht Nr. 29787 25 60463 vom 30. April 2026 erstattet. Für die Durchführung unserer Tätigkeit und für unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die dem Bericht als Anlage beigehefteten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 30, 33 Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 30, 33 Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 30. April 2026

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Bornumer Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de